

23. August 2021

## **BAG-Beschluss: Deutschland muss sicherer Hafen für Afghan\*innen sein!**

### **So viele retten wie möglich!**

Seit dem Vormarsch und der Machtübernahme der Taliban ändern sich stündlich die Informationen über die Lage in Kabul und anderen Orten Afghanistans. Entsprechend kann dieses Papier nur eine Momentaufnahme sein.

Die Bundesregierung hat mit ihrem plötzlichen und unvorbereiteten Abzug im Zusammenspiel mit den NATO-Partnern tausende Menschen im Stich gelassen, die unseren Bundeswehreinsatz, unsere Hilfsorganisationen und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in Afghanistan in den letzten 20 Jahren unterstützt haben. Dafür bezahlen sie und ihre Familien nun mit ihrem Leben. In dem kurzen Zeitfenster, das uns zur Evakuierung der Menschen noch bleibt und das sich jeden Moment schließen kann, muss es deshalb jetzt heißen: So viele retten wie möglich!

Im Anschluss daran müssen sowohl die Aufnahme flüchtender Menschen, die es ins Ausland geschafft haben, als auch die Situation hier lebender Afghan\*innen in den Fokus rücken. Außerdem müssen die Fehler und das Versagen der letzten Wochen vor dem Abzug konsequent aufgearbeitet werden, um die Wiederholung solch einer katastrophalen Situation künftig zu verhindern.

Deutschland muss zu seiner humanitären Verantwortung stehen und alle Ortskräfte und ihre Familienangehörigen versuchen zu evakuieren, die durch ihre Tätigkeit für uns gefährdet sind. Dabei darf es keine Einschränkungen aufgrund der Art, Dauer oder des Zeitpunktes des Beschäftigungsverhältnisses geben.

Darüber hinaus müssen jene Menschen unverzüglich aufgenommen werden, die sich innerhalb der letzten 20 Jahren für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und die Einhaltung von Menschenrechten eingesetzt haben – Frauenrechtsaktivist\*innen eingeschlossen.

Viele Afghan\*innen in Deutschland bangen um ihre Familien. Diese sind besonders gefährdet, wenn ihre Angehörigen hier in Deutschland politisch aktiv sind. Auch diese Menschen müssen evakuiert werden.

**All diese Gruppen brauchen sichere Einreisewege und Bleibeperspektiven!**

Viele Menschen verstecken sich und können den Flughafen allein nicht erreichen. Insbesondere Frauen und Mädchen haben eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit und trauen sich nicht auf die Straße, aus Angst verschleppt oder zwangsverheiratet zu werden. Damit sinken ihre Chancen, evakuiert zu werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass Gefährdete sicher zum und in den Kabuler Flughafen gelangen können. Viele Afghan\*innen sind aktuell gezwungen, Unterlagen mit Bezug zu ihren Familien oder Kontakten ins Ausland verschwinden zu lassen, damit die Taliban sie nicht identifizieren können. Dieser Umstand muss von den deutschen Behörden bedacht werden und darf den Menschen nicht die Chance auf Aus- bzw. Einreise oder spätere Aufenthaltsverfestigung nehmen.

Afghanische Angehörige in Deutschland berichten zunehmend von einer gezielten Jagd der Taliban insbesondere auf Aktivist\*innen, Journalist\*innen und Regierungsbeamt\*innen. Sie erhalten Drohanrufe auf ihren Dienstnummern und sollen mithilfe von IT-Spezialisten identifiziert werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Taliban Menschen verschonen oder begnadigen werden, die für westliche Staaten gearbeitet haben oder sich für demokratische Strukturen und Menschenrechte einsetzen. Im Gegenteil: Auch ihre Familien befinden sich in Gefahr.

**Folgende Maßnahmen sind umgehend zu ergreifen:**

- Die Erteilung von Einreiseerlaubnissen auch ohne Visum und gültigen Reisepass ermöglichen – auch bei Familiennachzug (*visa upon arrival*).

- Die Kapazitäten bezüglich der aufgebauten Luftbrücke zwischen Kabul und den Anrainerstaaten müssen maximiert und alle verfügbaren Flugzeuge voll besetzt werden. Im Anschluss daran braucht es eine umgehende Weiterreise nach Deutschland.
- Solange es möglich ist, sollten zusätzlich gezielte Evakuierungsaktionen erfolgen, um Gefährdete – insbesondere Frauen und Kinder – unter militärischem Schutz zum Flughafen zu eskortieren.
- Neben den Ortskräften der Bundeswehr und deren Angehörigen müssen auch Mitarbeiter\*innen und Helfer\*innen ziviler Hilfsorganisationen sowie Frauen- und Menschenrechtsaktivist\*innen, Politiker\*innen, Journalist\*innen und Künstler\*innen mit ihren Familien unbürokratisch und auf schnellstem Wege auf Basis des § 22 S. 2 AufenthG aus dem Land geholt werden und somit in Deutschland eine Aufenthaltsperspektive erhalten. Außerdem sollten gefährdete Familienangehörige von in Deutschland lebenden Afghan\*innen von den Bundesländern benannt werden können. Die Evakuierungen sind unverzüglich auf diese Gruppen auszuweiten.
- Die Taliban werden in ihren Racheakten nicht zwischen Kernfamilien und entfernteren Verwandten unterscheiden. Deshalb müssen sichere Einreisewege und Aufnahmeperspektiven auch für einen erweiterten Familienkreis geschaffen werden.

### **Die Frauen nicht vergessen!**

Frauen und Mädchen zahlen mit der Machtübernahme der Taliban den hohen Preis ihrer Freiheit und körperlichen Unversehrtheit. Bereits jetzt werden ihre Rechte beschnitten und sie aus dem öffentlichen Leben verbannt. Frauen leben nun in einem System des religiösen Fundamentalismus und befinden sich in einer geschlechtsspezifischen Verfolgungs- und Bedrohungssituation. Ihr Leben, die freie Entscheidung über ihren Körper, ihre Bildung, ihre materielle Existenz, ihre beruflichen Tätigkeiten, ihre politische Beteiligung und ihre persönlichen Freiheiten sind durch die Taliban massiv bedroht. Aber:

**Frauenrechte sind Menschenrechte! Wir dürfen nicht zulassen, dass ein Schleier über die afghanische Frauengesellschaft gelegt wird und sie einfach aus der Sichtbarkeit verschwinden!**

- Wir brauchen sichere Häfen und sichere Einreisewege, damit niemand – insbesondere nicht Frauen und Kinder – auf eine oft tödlich endende Fluchtroute über das Mittelmeer gezwungen wird.
- Die geschlechtsspezifische Verfolgungs- und Bedrohungslage der in Afghanistan lebenden Frauen und Mädchen muss von der Bundesrepublik ohne Einschränkungen anerkannt und in den Aufnahme- und Asylentscheidungen berücksichtigt werden.

## **Maßnahmen für Aufnahme und Aufenthalt**

Wir begrüßen, dass die ersten Landesregierungen aus Berlin, Brandenburg, Thüringen, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ihre Aufnahmebereitschaft für Menschen aus Afghanistan öffentlich signalisiert haben.

Die Bundesländer müssen sich gegenüber der Bundesebene für die Aufnahme weiterer gefährdeter Gruppen – über die Ortskräfte hinaus – stark machen.

So plant Schleswig-Holstein zusätzlich ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige hier lebender Afghan\*innen, Berlin plant ein Landesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete afghanische Geflüchtete. Das sind genau die richtigen Schritte, um den Bund zum Handeln zu bewegen – diesen Beispielen müssen andere Bundesländer nun folgen!

Bundes- und Landesregierungen sowie Kommunen müssen jetzt Hand in Hand arbeiten, um so viele Menschen wie möglich zu retten.

Zusätzlich muss nun endlich eine verlässliche Perspektive für bereits hier lebende Afghan\*innen mit bislang unsicherem Aufenthalt geschaffen werden. Viele von ihnen sind seit Jahren in einem Schwebestadium der Duldung – mit versperrten Zugängen zu

Sprache, Arbeit und Ausbildung.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Afghanistan auf lange Zeit nicht verbessern wird. Dies muss sich unmittelbar in der Entscheidungspraxis des BAMF niederschlagen und afghanischen Asylbewerber\*innen schnell ein Schutzstatus zugesprochen werden. Spätestens jetzt müsste allen klar sein, dass die Rückkehrperspektive in ein befriedetes Heimatland nun für lange Zeit verschwunden ist. Rückführungen hier lebender Afghan\*innen werden auf absehbare Zeit nicht möglich und rechtmäßig sein. **Deshalb muss das Ankommen in der deutschen Gesellschaft sofort möglich gemacht werden.**

Asylbewerber\*innen müssen einen unbeschränkten Zugang zu bundesfinanzierten Sprachkursen und zu den Instrumenten der Ausbildungs- und Arbeitsförderung im SGB II und III erhalten. Afghan\*innen in der Duldung sollten von Amts wegen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.5 AufenthG erhalten und somit auch eine Integrationskursberechtigung.

Die Voraussetzungen für Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten müssen an die neuen Realitäten in Afghanistan angepasst werden. Sanktionen wie Arbeitsverbote und Leistungskürzungen müssen zurückgenommen werden. Ihnen fehlt aufgrund der Lage im Herkunftsland jede Rechtsgrundlage, denn die Ausreise kann unverschuldet nicht vollzogen werden.

Diese Schritte sollten über BMI-Arbeitshinweise und Ländererlasse zügig an die Ausländer- und Einwanderungsbehörden weitergegeben und umgesetzt werden.

**Wir fordern deshalb von der Bundesregierung:**

- Die Ausweitung der Evakuierung auf die oben benannten Gruppen und Familienangehörigen.
- Einen bundesweiten Abschiebestopp nach Afghanistan. (Ein Rücknahmeabkommen mit einem Taliban-Regime darf es nicht geben.)
- Ein Bundesaufnahmeprogramm für in das Ausland geflohene Afghan\*innen nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthG.

- Die Unterstützung und Bewilligung von Landesaufnahmeanordnungen nach § 23 Abs. 1 AufenthG zur Aufnahme von Familienangehörigen und weiteren Gruppen.
- Die Aufhebung des Entscheidungsstopps des BAMF in laufenden Asylverfahren und die Schutzgewährung bzw. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.
- Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung in den Asylentscheidungen.
- Eine beschleunigte Bearbeitung von Asylfolgeverfahren von Afghan\*innen zu ermöglichen.
- Die sofortige Einstellung aller Widerrufs- und Rücknahmeverfahren zu Asylverfahren von afghanischen Schutzsuchenden.
- Die unverzügliche Umsetzung aller bewilligten Familiennachzüge und die beschleunigte Bearbeitung der bereits gestellten Anträge beispielsweise durch Personalaufstockung.
- Das Aussetzen der dreimonatigen Ausschlussfrist bei der Antragsstellung zum Familiennachzug und die großzügige Anwendung und Ausweitung auf „sonstige Familienmitglieder“ über die Härtefallklausel in § 36 Abs. 2 AufenthG.
- Arbeitshinweise an die Landesinnenministerien für
  - die schnelle Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen von bisher ausreisepflichtigen Afghan\*innen mindestens über § 25 Abs.5 AufenthG; außerdem sind die Möglichkeit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach den §§ 25 a und b AufenthG zu prüfen.
  - einen Zugang zu Kursen über die Integrationskursverordnung, die Deutschsprachförderverordnung sowie zu den Ausbildungs- und Arbeitsförderinstrumente des SGB II und III.
  - das sofortige Aussetzen von Arbeitsverboten und Leistungskürzungen

#### **Wir brauchen in den Bundesländern:**

- Eine zentrale Anlaufstelle pro Bundesland, um Verwandte hier lebender Afghan\*innen sowie stark gefährdete Personen zu melden und sie auf die Evakuierungslisten der Bundesbehörden (z. B. bei Aufenthalt in Kabul) und auf die Wartelisten der Aufnahmeprogramme zu bringen.
- Landesaufnahmeanordnungen für afghanische Verwandte analog der Landesaufnahmeanordnung für syrische Angehörige in Berlin, Brandenburg,

Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen nach § 23 Abs. 1 AufenthG. Dabei sollte neben den Verwandten zweiten Grades auch die Aufnahme von Verwandten dritten Grades ermöglicht werden und auf die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verzichtet werden.

- Die psychosoziale Versorgung nach Ankunft und eine besonders geschützte Unterbringung für vulnerable Gruppen.

### **Wir appellieren an die Sicherer-Häfen-Städte und Kommunen in Deutschland:**

- Solidarisiert euch!
- Erklärt laut eure Bereitschaft Menschen aus Afghanistan freiwillig und zusätzlich aufzunehmen!
- Fordert die Bundesregierung und eure Landesregierungen auf, jetzt zu retten, wer noch zu retten ist. Jedes Leben zählt!

Derzeit muss die volle Konzentration darauf liegen Lösungen zu finden und so viele Menschen wie möglich zu evakuieren. Später allerdings muss auch über das Versagen und die Fehler der Verantwortlichen gesprochen werden. Es wäre beispielsweise sinnvoll, einen Untersuchungsausschuss auf Bundesebene zur Aufarbeitung des Einsatzes und der Phase des Abzugs aus Afghanistan einzurichten. Jetzt aber muss die Rettung der Menschen Priorität haben.

### **BESCHLUSS der BAG Migration und Flucht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 23.08.2021**

#### **Ansprechpersonen:**

Catharina Nies, stellv. Sprecherin BAG Migration und Flucht,  
catharina.nies@googlemail.com

Svenja Borgschulte, Sprecherin BAG Migration und Flucht,  
svenja.borgschulte@gruene-berlin.de